



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 18

Freitag, den 22. Mai

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Dornum für das Haushaltsjahr 2009. 61

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2009 61

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Gemeinde Dornum für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dornum in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	6.857.700,00 €
in der Ausgabe auf	9.869.900,00 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.255.100,00 €
in der Ausgabe auf	2.255.100,00 €

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.013.000,00 € festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) Für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 380 v.H.

Dornum, 11. Dezember 2008

Gemeinde Dornum (Siegel)

Bürgermeister
Hook

Die gemäß §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 9. März 2009, Az. I/10 150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 25.05.2009 bis zum 03.06.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Dornum, Zimmer 10, öffentlich aus.

Dornum, 18. Mai 2009

Gemeinde Dornum

Bürgermeister
Hook

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 4. Mai 2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans/ Wirtschaftsplans gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
EUR	EUR	bisher EUR	festgesetzt auf EUR

- a) im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben nicht verändert.
- b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	273.000	2.304.600	2.577.600
die Ausgaben	273.000	2.304.600	2.577.600

§2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans/ Wirtschaftsplans gegenüber nunmehr festgesetzt auf	
EUR	EUR	bisher EUR	festgesetzt auf EUR
17.000		1.404.100	1.421.100

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht verändert.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht verändert.

Hinte, 04.05.2009

Gemeinde Hinte

Bürgermeister
Schneider

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 87 Abs. 1 i.V.m. §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 12. Mai 2009, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 25.05.2009 bis zum 03.06.2009 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hinte, Zimmer 6, öffentlich aus.

Hinte, 12. Mai 2009

Gemeinde Hinte

Bürgermeister
Schneider